



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2016.00857

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Lax vom 19. September 2014 mit dem Antrag, die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Lax am 3. Juni 2014 beschlossene Änderung des Zonennutzungsplans (ZNP) betreffend die Anpassung der Zone „Skipiste“ in eine „Schneesportzone“ sowie die Anpassung des TWW-Objekts Meiggera (Nr. 7428) mit den entsprechenden Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das kantonale Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014 (KREK);

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das kantonale Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das kantonale Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die kantonale Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 2014;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Lax vom 3. Juni 2014, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements einstimmig angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 24 vom 13. Juni 2014;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 18. Dezember 2014, gemäss welchem die Einwohnergemeinde Lax den Zonennutzungsplan an die gestellten Auflagen und Bedingungen anzupassen habe, um homologiert werden zu können;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 14. Januar 2015, womit der obgenannte Bericht der Einwohnergemeinde Lax zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die mit Schreiben vom 18. März 2015 von der Einwohnergemeinde Lax hinterlegten angepassten Unterlagen;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 28. Juli 2015, womit die kantonale Fachstelle zusammenfassend zum Ergebnis kam, dass unter folgender Auflage eine positive Vormeinung abgegeben werden könne:

- Die Rechtskraft Änderung des Zonennutzungsplans (ZNP) betreffend die Anpassung der Zone „Skipiste“ in eine „Schneesportzone“ mit den entsprechenden Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) tritt erst nach Vorliegen der entsprechenden Bau- und Rodungsbewilligung in Kraft.

- Die Ergebnisse der Aktennotiz der Ortsschau vom 20. November 2014 und der Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2014 bezüglich der Anpassung der Industriezone „Ei“ bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Homologationsdossiers und sind bei der nächsten Überarbeitung der Nutzungsplanung der Gemeinde Lax gebührend zu berücksichtigen bzw. vorzunehmen.

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 4. August 2015, womit der obgenannte Bericht der Einwohnergemeinde Lax zur Kenntnis gebracht und diese ersucht wurde, die zur Homologation unterbreiteten Unterlagen an den Mitbericht der DRE vom 14. April 2015 anzupassen;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 18. August 2015, womit die Einwohnergemeinde Lax darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2014 bezüglich der Anpassung der Industriezone „Ei“ nicht ausreicht und dass die Einwohnergemeinde Lax diesbezüglich das ordentliche Verfahren gemäss Art. 34 ff. kRPG durchführen müsse, bevor die Änderung der Nutzungsplanung homologiert werden könne;

Eingesehen die öffentliche Auflage der Umzonung von Gewerbezone in Landwirtschaftszone / Naturschutzzone (Kompensationsmassnahme „Ei“) im Amtsblatt Nr. 45 vom 6. November 2015;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Lax vom 15. Dezember 2015, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans betreffend die Kompensationsmassnahme „Ei“ angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 51 vom 18. Dezember 2015;

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Lax vom 22. Januar 2016 mit dem Antrag, die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Lax am 15. Dezember 2015 beschlossene Änderung des Zonennutzungsplans (ZNP) betreffend die Kompensationsmassnahme „Ei“ zu homologieren;

Eingesehen den Mitbericht der DRE vom 25. Februar 2016, mit welchem zu der von der Urversammlung der Gemeinde Lax am 15. Dezember 2015 beschlossenen Anpassung der Nutzungsplanung betreffend die Kompensationsmassnahme „Ei“ (von der DRE im Synthesebericht vom 28. Juli 2015 verlangten Massnahme) eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die Änderung des Zonennutzungsplans (ZNP) betreffend die Anpassung der Zone „Skipiste“ in eine „Schneesportzone“, die Anpassung des TWW-Objekts Meiggera (Nr. 7428) mit den entsprechenden Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) sowie die Anpassung der Nutzungsplanung betreffend die Kompensationsmassnahme „Ey“ der Einwohnergemeinde Lax die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

1. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Lax am 3. Juni 2014 angenommene Änderung des Zonennutzungsplans (ZNP) betreffend die Anpassung der Zone „Skipiste“ in eine „Schneesportzone“ mit der entsprechenden Änderung im Bau- und Zonenreglement (BZR) wird homologiert unter der Auflage, dass die diesbezügliche Homologation erst nach Vorliegen der entsprechenden Bau- und Rodungsbewilligung in Kraft tritt.
2. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Lax am 3. Juni 2014 angenommene Änderung des Zonennutzungsplans (ZNP) betreffend die Anpassung des TWW-Objekts Meigera (Nr. 7428) mit der entsprechenden Änderung im Bau- und Zonenreglement (BZR) wird homologiert.
3. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Lax am 15. Dezember 2015 angenommene Änderung des Zonennutzungsplans (ZNP) betreffend die Umzonung von Gewerbezone in Landwirtschaftszone / Naturschutzzone (Kompensationsmassnahme „Ei“) wird homologiert.

Sitzung vom

- 8. März 2016

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

Entscheidgebühr Fr. 300.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFI
1 Ausz. FI

A. Müller per le Département

